

Bekanntmachung der Gemeinde Benz

Betreff: Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung an der Dorfstraße“ OT Gamehl

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet: Das Plangebiet umfasst die Flächen des Flurstücks 94/6, Teilflächen aus den Flurstücken 95 und 94/2 westlich der Dorfstraße in der Ortslage Gamehl sowie die angrenzende Verkehrsfläche (Teilfläche aus Flurstück 12).

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in ihrer Sitzung am 20.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung an der Dorfstraße“ OT Gamehl, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die in Kraft getretene Satzung ist auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <https://www.amt-neuburg.de> einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

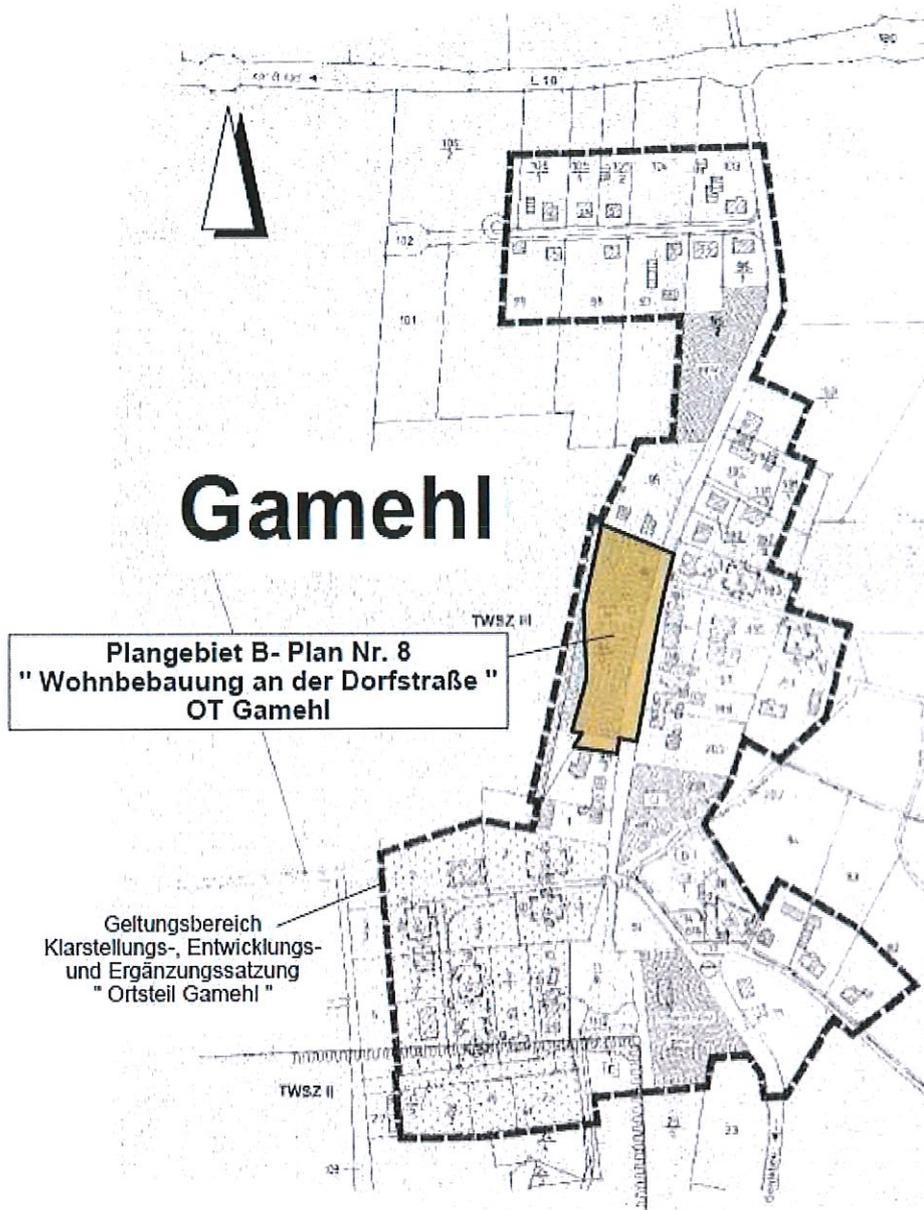
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neuburg, den 23.04.2024



Siegel

Bürgermeister



Gamehl

Plangebiet B- Plan Nr. 8
"Wohnbebauung an der Dorfstraße"
OT Gamehl

Geltungsbereich
Klarstellungs-, Entwicklungs-
und Ergänzungssatzung
"Ortsteil Gamehl"

Übersichtsplan

Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 03.05.2024

Abzunehmen am: 18.05.2024

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bekanntmachungsort: Benz

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2024 auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> sowie auf der Homepage des Amtes Neuburg unter <https://www.amt-neuburg.de>.